

# BSLR - Bremer Screening für Lesen und Rechtschreiben

## Datenschutzinformation gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen  
Fachbereich Pädagogische Diagnostik und Kompetenzmessung

### DAS BREMER SCREENING LESEN RECHTSCHREIBEN

Das **Bremer Screening<sup>1</sup> Lesen Rechtschreiben (BSLR)** richtet sich an Schüler:innen der zweiten Klasse im Land Bremen. Das Screening ist für das zweite Halbjahr des zweiten Jahrgangs konzipiert und bildet einen für diesen Zeitraum relevanten Ausschnitt aus der Lese- und (Recht-) Schreibentwicklung ab. Das BSLR erfasst in drei Untertests das Leseverständnis auf Wort-, Satz- und Textebene. Ein weiterer Untertestbereich (4) erfasst die Rechtschreibleistung. Das Screening zeigt auf, an welcher Stelle ein Kind im Lese- und Schreiberwerb zum Screening-Zeitpunkt steht.

### WELCHE PERSONENBEZOGENEN DATEN WERDEN VERARBEITET?

Für das Verfahren werden zum einen personenbezogene Daten verarbeitet, die für die Identifizierung notwendig sind, damit die korrekte Zuordnung eines Kindes zu einem Screeningergebnis sichergestellt ist: Dies umfasst den Vor- und Nachnamen sowie den iPad-Anmelde-Namen (LDAP-ID). Das Screening für ein Kind wird durch Einscannen eines personalisierten QR-Codes gestartet.

Zum anderen werden im Verfahren Lernstände im Bereich Lesen und Rechtschreiben erhoben. Die Lehrkräfte erhalten eine automatisierte Auswertung mit Informationen zu den erreichten Punktzahlen und Prozentangaben, anhand derer sie dann die Kompetenzstände des jeweiligen Kindes einschätzen können. Die Lehrkräfte sehen hierbei auch den Klarnamen, das IQHB nur die IDs.

---

<sup>1</sup> Mit Screeningverfahren kann grob im Sinne von auffällig oder unauffällig klassifiziert werden. Screenings lassen sich nutzen, um einen raschen Überblick zum Entwicklungsstand eines Kindes zu erhalten.

## FÜR WELCHEN ZWECK WERDEN PERSONENBEZOGENE DATEN VERARBEITET?

### INDIVIDUELLE FÖRDERUNG

Das BSLR-Ergebnis dient der Lehrkraft unmittelbar bei ihrem Auftrag (s. LSR-Erlass Bremen 2010), differenziert und individuell zu unterrichten. Ein auffälliges individuelles Screening-Ergebnis oder Leistungsprofil einer Klasse bzw. Schule kann mit den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) beraten werden. Das Screening-Ergebnis kann so ggf. zu einer erweiterten Diagnostik, einem externen Förderplatz oder einer unterrichtspraktischen Beratung führen.

### LSR-ERLASS

---

*"Es ist eine der wichtigsten Aufgaben für Lehrer:innen der Grundschule, den Kindern das Lesen, Schreiben, Rechtschreiben und Rechnen zu vermitteln. [...] Differenzierung und Individualisierung sind dabei die Unterrichtsprinzipien, denen die Schule nachkommen müssen. Der Förderauftrag liegt bei jeder Lehrkraft und muss entsprechend wahrgenommen werden. Erforderlich sind deshalb frühzeitige Maßnahmen der Lernstandsdiagnostik." (LSR Erlass, Bremen 2010)*

### MONITORING

Die Daten des BSLR fließen in das Bildungsmonitoring des IQHB ein. Bildungsmonitoring bezeichnet die systematische, kontinuierliche und datengestützte Beobachtung und Analyse des Bildungssystems und einzelner Bildungsbereiche. Für das Bildungsmonitoring werden im Institut für Qualitätsentwicklung (IQHB) pseudonymisierte<sup>2</sup> Daten verarbeitet.

## WER VERARBEITET DIE DATEN?

Die Daten werden durch das IQHB erhoben und verarbeitet. Zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung wurde ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen.

Kontaktpersonen im IQHB: Tina Waschewski und Lena Hochstein (Kontakt Daten s.u.)

## WIE ERREICHEN SIE DEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN?

Bei der Erfüllung unserer datenschutzrechtlichen Pflichten werden wir von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unterstützt. Nennen Sie im Falle einer Anfrage bitte die betreffende Organisation, um die es hierbei geht. Die Kontaktdaten unseres behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten:

---

<sup>2</sup> Bei der Pseudonymisierung werden die personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 5 DSGVO in der Weise verarbeitet, dass sie ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können.

datenschutz nord GmbH  
Konsul-Smidt-Str. 88  
28217 Bremen

E-Mail: office@datenschutz-nord.de  
Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de

## AUS WELCHEN QUELLEN STAMMEN DIE DATEN?

Die personenbezogenen Daten der Zweitklässler werden dem IQHB durch die Senatorin für Kinder und Bildung übermittelt. Die Lernstände der Zweitklässler werden über die BSLR-App auf dem iPad erhoben.

## WIE LANGE WERDEN DIE DATEN GESPEICHERT?

Die personenbezogenen Daten werden so lange aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung des oben genannten Zweckes (Förderung der Kinder) erforderlich ist oder gesetzliche bzw. vertragliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

Pseudonymisierte und anonymisierte<sup>3</sup> Daten werden zu wissenschaftlichen Forschungszwecken sowie zu statistischen Zwecken länger aufbewahrt

## WELCHE RECHTE HABEN SIE IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Bitte beachten Sie zudem, dass wir bestimmte Daten für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben trotz Ihres Widerrufs ggf. für einen bestimmten Zeitraum aufbewahren müssen (vgl. Sie hierzu näher „Datenlöschung“).

Widerspruchsrecht

**In Fällen, in denen wir Ihre personenbezogenen Daten auf der Rechtsgrundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO verarbeiten, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende**

---

<sup>3</sup> Bei der Anonymisierung werden personenbezogene Daten derart verändert, dass sie keiner bestimmten Person zugeordnet werden können.

**schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.**

Zu datenschutzrechtlichen Fragen und zur Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte zunächst an das:

Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB)  
IQHB-3  
Ansprechpersonen: Tina Waschewski und Lena Hochstein  
Am Tabakquartier 60  
28197 Bremen  
Telefon: 0421-361-71298  
0421 496 71298E-Mail: [iqhb@bildung.bremen.de](mailto:iqhb@bildung.bremen.de)

Darüber hinaus haben Sie als betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts oder des Arbeitsplatzes der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

## RECHTSGRUNDLAGEN

Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen der Wahrnehmung der schulischen Aufgabe, einen Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verfolgen. Zur Wahrnehmung des Bildungsauftrages gehört auch die Überprüfung des Lernerfolgs im Rahmen von Leistungskontrollen. Im Rahmen dieser Leistungskontrollen findet das BSLR statt. Rechtsgrundlage für die hiermit verbundene Datenverarbeitung sind § 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 Nr. 2 BremSchulDSG i.V.m. § 38 Abs. 1 BremSchulG.

## EMPFÄNGER IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte außerhalb der Senatorin für Kinder und Bildung erfolgt nur, sofern Sie vorher ausdrücklich in die Übermittlung eingewilligt haben, oder wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet sind. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) im Falle einer Einwilligung oder Art.6 Abs. 1 S. 1 lit. c) im Falle einer rechtlichen Verpflichtung. Ausnahmsweise werden personenbezogene Daten in unserem Auftrag von Auftragsverarbeitern verarbeitet. Diese sind jeweils sorgfältig ausgesucht, werden von uns zudem auditiert und vertraglich nach Art. 28 DSGVO verpflichtet.